

# Öffnung der Bibliothek für externe Nutzerinnen und Nutzer

1. Die Bibliothek des Sozialgerichts Berlin ist ab dem 1. April 2022 nach Maßgabe der allgemeinen infektionsschutzrechtlichen Vorschriften, der Betretensanordnung für das Sozialgericht sowie der nachfolgenden Regelungen mit Einschränkungen geöffnet.
2. Die Öffnungszeiten sind von vorläufig **von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr** und nach Vereinbarung.
3. Es dürfen sich maximal 3 externe Personen gleichzeitig in dem Lesesaal der Bibliothek aufhalten. Insgesamt dürfen nicht mehr als fünf Personen gleichzeitig anwesend sein.
4. Externe Nutzerinnen und Nutzer sind gehalten, vorab **Nutzungstermine** mit den Bibliotheksmitarbeitenden **telefonisch (90227-1261) oder per E-Mail (Bibliothek@sg.berlin.de)** zu vereinbaren. Ohne vereinbarten Termin kann die Nutzung durch die Bibliotheksmitarbeitenden gestattet werden, soweit die Personenanzahl nicht die Höchstgrenzen nach Nr. 3 übersteigt. Die Nutzungszeit soll im Interesse anderer Nutzerinnen und Nutzer auf 45 Minuten beschränkt werden.
5. Die Leseplätze werden durch eine transparente Schutzwand auf dem Lesetisch voneinander getrennt. Der Leihbereich ist ebenfalls mit einer transparenten Schutzwand ausgestattet.
6. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten; dies gilt auch bei Entnahme von Büchern und Zeitschriften aus den Regalen.
7. Der Lesesaal ist regelmäßig durch die Bibliotheksmitarbeitenden zu lüften.
8. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** entsprechend den Regelungen der Betretensanordnung.
9. Zur zusätzlichen Reinigung von Oberflächen stehen bei Bedarf Tücher und Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel zur Verfügung.

10. Im Übrigen gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln des Sozialgerichts sowie die der Betretensanordnung.